



Eingangsstempel

Marktgemeinde Raaba-Grambach
 Josef-Krainer-Straße 40
 8074 Raaba-Grambach
 Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
 Fax: 0316/40 11 36-190

SICHERES WOHNEN 2024

Antrag auf Förderung, Sicheres Wohnen
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		E-Mail für Rückfragen:	
Bankverbindung / IBAN:		Telefonnummer für Rückfragen:	

Auflistung der beiliegenden Rechnungen

Firma	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag (inkl. MWSt.)
1.		
2.		
		Gesamtsumme (inkl. MWSt.) EUR _____

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 13.12.2023 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn Verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum
 _____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2024):

429/7787	BP: 1046						
----------	----------	--	--	--	--	--	--

Jahr: _____
 lfd. Nummer: _____
 Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Abnahmeprotokoll für Sicherheitsmaßnahmen

- a) Alarmanlage
 Videoüberwachung mit Alarmanlage
 Videoüberwachung zu einer bestehenden Alarmanlage

Datum des Einbaues

Datum des Einbaues

Datum des Einbaues

Das befugte ausführende Unternehmen bestätigt obige Angaben sowie den fachgerechten Einbau und bei Neuinstallation von Alarmanlagen die Einhaltung der VSÖ- und VDS- Richtlinien bzw. der EN 50130 oder EN 50131, bei Videoüberwachungsanlagen, dass diese dem Stand der Technik entsprechen und eine Bildaufzeichnung erfolgt.

Datum

Fertigung der einbauenden Firma

- b) **Sicherheitstür** mit Widerstandsklasse
gemäß ÖNORM B 5338 oder ENV 1627

2 3 4

Fabrikat/Type

Datum des Einbaues

- Sicherheitsfenster** mit Widerstandsklasse
gemäß ÖNORM B 5338 oder ENV 1627

2 3 4

Fabrikat/Type

Datum des Einbaues

Das befugte ausführende Unternehmen bestätigt obige Angaben, den fachgerechten Einbau und die Zertifizierung des Fabrikates.

Datum

Fertigung der einbauenden Firma

Förderrichtlinien Sicheres Wohnen (Alarm- Videoanlagen, Sicherheitsfenster oder -türen)

Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023 befristet von 1.1.2024 bis 31.12.2024

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert werden Sicherheitseinrichtungen für Einfamilienhäuser und Wohnungen in Mehrparteienhäusern. Grundsätzlich lehnt sich die Marktgemeinde Raaba-Grambach an die technischen Förderrichtlinien des Landes Steiermark an.

Das Förderausmaß pro Sicherheitseinrichtung beträgt 25 % der anerkannten Kosten für Sicherheitstüren, Sicherheitsfenster, Alarmanlagen oder Videoüberwachungsanlagen.

Die **Maximalförderung je Sicherheitsmaßnahme** beträgt **€ 750,00**.

Der **maximale Förderungsbetrag aller Sicherheitseinrichtungen** pro Einfamilienwohnhaus bzw. Wohnung beträgt € 1.500,00 dh. in Summe können max. zwei Sicherheitseinrichtungen gefördert werden.

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens sechs Monate nach Rechnungsdatum zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.